

02.07.2021

Kleine Anfrage 5653

des Abgeordneten Frank Sundermann SPD

Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität und Artenvielfalt im Kreis Steinfurt

Bestäuberinsekten leisten einen großen volkswirtschaftlichen Beitrag. Laut EU-Kommission (PM vom 01.06.2018) sind EU-Agrarerzeugnisse im Wert von beinahe 15 Milliarden Euro jährlich direkt auf die Tätigkeit von Bestäuberinsekten angewiesen.

Gleichzeitig wird die Rote Liste gefährdeter Insekten immer länger und die Situation immer problematischer: Der LANUV-Fachbericht 26, 2011 gibt an, dass sogar 55% der Schmetterlinge, 52% der Wildbienen und Wespen, 51% der Ameisen, 48% der Heuschrecken, 48% der Steinfliegen, 45 % der Libellen, 43% der Laufkäfer und 36% der Eintagsfliegen in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen stehen. Die „Krefelder Studie“ sogar einen Biomasserückgang von über 75% bei den Insekten.¹ Der Handlungsdruck ist also groß.

Auf die Kleine Anfrage 5226 des Abgeordneten Frank Sundermann hat die Landesregierung dargestellt, dass das zentrale Instrument, mit dem das Land NRW freiwillige Maßnahmen der Landwirtschaft für eine besonders umwelt- und naturschonende Bewirtschaftung unterstützt, die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und des ökologischen Landbaus sei. Diese Maßnahmen würden zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen und zum Schutz der Bestände an Bestäubern beitragen. Die Landesregierung nennt verschiedene flächengebundene Agrarumweltmaßnahmen. Als Problem von Agrarumweltmaßnahmen wird häufig angeführt, dass die extensiv bewirtschafteten Flächen nur kleine Inseln innerhalb der intensiv genutzten Kulturlandschaft darstellen und somit ein erforderlicher Austausch unterbunden werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie groß ist die Fläche im Kreis Steinfurt, die sich in extensiver Grünlandnutzung befindet bzw. extensiv bewirtschaftet wird bzw. auf der Agrarumweltmaßnahmen (bspw. Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau, Anbau von Zwischenfrüchten, Blüh- und Schonstreifen, Uferrand- und Erosionsschutzstreifen) umgesetzt werden? (bitte kommunalscharf, Anzahl und Größe der jeweiligen Flächen, Fläche in Hektar gesamt und prozentual zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche)

¹ Quelle: <https://www.bmu.de/faq/was-steht-in-der-krefelder-studie/#:~:text=Das%20Ergebnis%3A%20Drastische%20Bestandseinbr%C3%BCche%20lassen,dies e%20sogenannte%20%22Krefelder%20Studie%22>

2. Wie hat sich die Fläche extensiver Nutzung bzw. Grünlandnutzung im Kreis Steinfurt in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte kommunalscharf, Anzahl und Größe der jeweiligen Flächen, Fläche in Hektar gesamt und prozentual zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche)?
3. Wie soll ein erforderlicher Austausch der extensiv bewirtschafteten Flächen gewährleistet werden, wenn die Flächen von intensiver Landwirtschaft mit faunenfremden Nutzpflanzen umgeben sind, die den Einsatz von Pestiziden und Gülle zulässt?
4. Wie viele Betriebe im Kreis Steinfurt haben in den vergangenen zehn Jahren eine Förderung für die Umsetzung einer oder mehrerer Agrarumweltmaßnahmen bzw. für die ökologische Bewirtschaftung ihrer Flächen erhalten (bitte kommunalscharf und Höhe der Fördersumme, Anzahl der Betriebe, Anzahl der Flächen und Größe der Fläche in ha sowie prozentual zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche)?
5. Mit welchen landeseigenen Maßnahmen – über die Agrarumweltmaßnahmen hinaus – wird die Landesregierung den Bestand der Bestäuber in NRW erhöhen?

Frank Sundermann